

Sonderzuwendungen an Lohnempfänger in Wiener Betrieben

Die Sonderzuwendungen haben in den letzten Jahren in Industrie und Gewerbe an Bedeutung zugenommen. Die Ursache liegt zum Teil darin, daß die Abgeltung von Lohnforderungen in einer jährlich einmaligen Zahlung bis zu einer bestimmten Höhe steuerlich günstiger behandelt wird als in laufenden Lohnzahlungen. Bisher wurden aber diese Sonderzahlungen von keiner Statistik gesondert erfaßt. Das Institut hat sie nun in Wiener Betrieben erhoben und kann daher erstmals überblicken, welche Bedeutung sie für die Lohneinkommen in wichtigen Branchen haben.

Umfang der Erhebung

Die Verdienststatistik des Institutes enthält nur alle regelmäßigen Lohnzahlungen, und zwar nicht nur die Zeit- und Akkordlöhne, sondern auch verschiedene Zuschläge und Zulagen, die gemeinsam mit dem Grundlohn ausbezahlt werden, wie Überstundenzuschläge, Feiertags-, Nachtarbeits- und Schichtzuschläge, regelmäßige Erschweris- und ähnliche Zulagen sowie die Bezahlung für Feiertage, Urlaube und sonstige Ausfallszeiten. Nicht erfaßt werden dagegen Sonderzahlungen, die meist nur einmal im Jahr geleistet werden, wie Weihnachtsremunerationen, Urlaubszuschüsse, Prämien und Gewinnbeteiligungen. Auch die Sonderzahlung auf Grund des Abkommens vom Dezember 1955, die in den meisten Branchen im Dezember 1955 oder im Jänner 1956 gewährt wurde, scheint in der Verdienststatistik nicht auf¹⁾.

Alle diese Sonderleistungen hat nun das Institut im Februar d. J. für das ganze Jahr 1955 bei den an seiner Verdienststatistik mitwirkenden Firmen erfragt. Die Sonderzahlung im Rahmen des Abkommens vom Dezember 1955 wurde wohl auch erhoben, doch wird sie im folgenden nicht behandelt werden, da sie keine jährlich wiederkehrende Leistung darstellt und außerdem in einer Reihe von Branchen oder Firmen durch Lohnerhöhungen abgegolten wurde²⁾. Die Sondererhebung erstreckte sich wohl nur

¹⁾ Näheres über den Aussagewert der Verdienststatistik siehe Beilage 32 zu den Monatsberichten, Juli 1955, „Zur Statistik der Lohneinkommen“

²⁾ Diese Lohnerhöhung betrug im Bauhauptgewerbe 90%, bei einer Reihe von Firmen der Nahrungs- und Genußmittelindustrie 4 bis 6% und beim größten Teil der Lederverarbeitenden Industrie sowie der Textil- und Bekleidungsindustrie 40%. Alle anderen Firmen und Industriezweige zahlten außerordentlich einen Wochenlohn aus, der 0,9 bis 1,2 durchschnittlichen Brutto-Wochenverdiensten entsprach. Die Beträge schwankten in den einzelnen Branchen zwischen 263 und 488 S

auf 250 Wiener Industrie- und Gewerbebetriebe, da diese jedoch mit etwa 52 000 Arbeitern ein Drittel aller Arbeiter der erfaßten 15 Branchen in Wien einschließen, kann die Repräsentation als ausreichend angesehen werden.

Allgemeine Ergebnisse

Im Durchschnitt aller 15 untersuchten Branchen wurden im Jahre 1955 je Arbeiter 1 159 S an Sonderzahlungen (Weihnachtsremunerationen, Urlaubszuschüsse und sonstige Sonderzahlungen, ohne Zahlungen auf Grund des Dezemberabkommens) geleistet. Am höchsten waren sie im graphischen Gewerbe, der chemischen Industrie sowie in der Maschinen-, Stahl- und Eisenbauindustrie, wo sie 2 420, 1 985 und 1 718 S je Arbeiter erreichten. Die Textilindustrie, die Bekleidungsindustrie und das Baugewerbe hingegen zahlten mit 566, 450 und 341 S die niedrigsten Beträge aus.

Sonderzahlungen im Jahre 1955 in
250 Wiener Betrieben

Branchen	Weihnachtsremunerationen je beschäftigten	Urlaubszuschüsse zu beschäftigten	Sonstige Sonderzahlungen je Arbeiter in S	Sonderzahlungen insgesamt ¹⁾
Steine und Erden	550	1	118	669
Chemische Industrie	948	809	228	1 985
Papierverarbeitende Industrie	476	49	63	588
Holzverarbeitende Industrie	412	137	30	579
Nahrungs- und Genußmittelindustrie	806	680	176	1 662
Lederverarbeitende Industrie	574	3	20	597
Gießereindustrie	803	116	222	1 141
Maschinen-, Stahl- und Eisenbauindustrie	992	336	390	1 718
Fahrzeugindustrie	1 031	338	35	1 404
Eisen- und Metallwarenerzeugende Industrie	798	151	119	1 068
Elektroindustrie	732	72	197	1 001
Textilindustrie	333	70	163	566
Bekleidungsindustrie	328	4	9	341
Baugewerbe	380	53	17	450
Graphisches Gewerbe	1 450	902	68	2 420
Insgesamt	725	260	174	1 159

¹⁾ Ausgenommen Sonderzahlungen lt. Abkommen vom Dezember 1955.

Die Sonderzahlungen sind nicht nur in der absoluten Höhe von Branche zu Branche sehr unterschiedlich, sondern auch im Vergleich zu den laufenden Lohnzahlungen des betreffenden Industriezweiges. Im Durchschnitt aller Branchen wurde rund das Dreifache eines durchschnittlichen Brutto-Wochenverdienstes an Sonderzahlungen geleistet. Während die chemische Industrie und das graphische Gewerbe das 5,4fache und 5fache ausbezahlt, waren die Sonderzahlungen der Bekleidungs- und Textilindustrie mit nur dem 1,2- und 1,7fachen eines Wochenverdienstes besonders gering, obwohl in diesen Branchen auch die jahresdurchschnittlichen Brutto-Wochenverdienste am niedrigsten sind. Relativ am tiefsten lagen die Sonderzahlungen im Baugewerbe, wo sie nur die Höhe eines Wochenverdienstes erreichten. Dies erklärt sich vor allem daraus, daß das Urlaubsentgelt durch die Bauarbeiter-Urlaubskasse bezahlt wird und die meisten Firmen daher keine Urlaubszuschüsse geben; überdies werden in diesem Wirtschaftszweige – vermutlich wegen der starken Fluktuation der Belegschaften – neben der kollektivvertraglichen Weihnachtsremuneration von 1/4 Arbeitsstunden je Woche kaum zusätzliche Weihnachtsremunerationen gezahlt. Allerdings liegt der durchschnittliche Brutto-Wochenverdienst eines Arbeiters im Baugewerbe über dem Durchschnitt aller übrigen Branchen (um rund 130%).

Sonderzahlungen im Jahre 1955 in 250 Wiener Betrieben im Vergleich zum durchschnittlichen Brutto-Wochenverdienst

Branchen	Durchschnitt Brutto-Wochenverdienst in S	Weihnachtsremunerationen	Urlaubszuschüsse	Sonstige Sonderzahlungen ¹⁾	Sonderzahlungen insgesamt ²⁾
Steine und Erden	418	1,3	0,0	0,3	1,6
Chemische Industrie	361	2,6	2,2	0,6	5,4
Papierverarb. Industrie	335	1,4	0,1	0,2	1,7
Holzverarb. Industrie	388	1,1	0,4	0,1	1,6
Nahrungs- und Genußmittelindustrie	373	2,2	1,8	0,5	4,5
Lederverarb. Industrie	336	1,7	0,0	0,1	1,8
Gießereiindustrie	459	1,7	0,3	0,5	2,5
Maschinen-, Stahl- und Eisenbauindustrie	456	2,2	0,7	0,9	3,8
Fahrzeugindustrie	458	2,3	0,7	0,1	3,1
Eisen- und Metallwaren-erzeugende Industrie	377	2,1	0,4	0,3	2,8
Elektroindustrie	341	2,1	0,2	0,6	2,9
Textilindustrie	319	1,0	0,2	0,5	1,7
Bekleidungsindustrie	281	1,2	0,0	0,0	1,2
Baugewerbe	423	0,9	0,1	0,0	1,0
Graphisches Gewerbe	486	3,0	1,9	0,1	5,0
Insgesamt	375 ¹⁾	1,9	0,7	0,5	3,1

¹⁾ Dieser durchschnittliche Brutto-Wochenverdienst, der sich aus der Verdienstatistik des Institutes ergibt, ist um rund 5% höher als nach der Lohnsummenstatistik der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft. Die Ursache liegt z. T. darin, daß die Bundeskammer nach der Lohnsumme für sämtliche Arbeiter einschließlich der Lehrlinge und Jugendlichen fragt, während das Institut nur die Verdienste der über 18 Jahre alten Arbeiter erhebt. — ²⁾ Ausgenommen Sonderzahlungen laut Abkommen vom Dezember 1955.

Die *Streuung innerhalb der Branchen*, also der Unterschied von Firma zu Firma, ist bei den Sonderzahlungen stärker als bei den laufenden Einkommen. Die größeren Firmen boten meist mehr Sonderzahlungen als die kleineren. Bei den 25 Betrieben mit über 500 Arbeitern – sie beschäftigten 44% aller erfaßten Arbeiter – lagen nicht nur die durchschnittlichen Wochenlöhne um rund 16% über jenen in den übrigen, kleineren Betrieben, sondern auch die außertourlichen Zahlungen im Durchschnitt um 43% höher¹⁾. Nur in der Nahrungs- und Genußmittelindustrie und in der Bekleidungsindustrie waren die einmaligen Zuwendungen bei den großen Firmen niedriger als bei den kleinen. Bei den Großbetrieben der chemischen Industrie und des graphischen Gewerbes lagen die Sonderzahlungen sogar um rund 30% über dem Branchendurchschnitt.

Höhe der Sonderzahlungen nach der Betriebsgröße

	Gesamtdurchschnitt	Betriebe mit mehr als 500 Arbeitern	
		in S	Betriebe mit weniger als 500 Arbeitern
Weihnachtsremunerationen	725	833	638
Urlaubszuschüsse	260	317	215
Sonstige Sonderzahlungen ¹⁾	174	242	121
Zusammen	1 159	1 392	974

¹⁾ Ohne Sonderzahlungen lt. Abkommen vom Dezember 1955

Die Sonderzuwendungen sind sehr ungleichmäßig über das Jahr verteilt. Sie konzentrieren sich vor allem auf die Sommermonate – die Haupturlaubszeit – und auf Weihnachten und können dadurch auf dem Markt Spannungen hervorrufen oder doch erhöhte Anforderungen an die Lagerhaltung stellen. Im Winter 1955/56 war die Kaufkraftspitze besonders groß, da sie durch die Sonderzahlung nach dem Dezemberabkommen verstärkt wurde (davon wurden 47% im Dezember 1955 und 53% im Jänner 1956 ausbezahlt).

Obwohl sich die vorliegende Untersuchung nur auf Wiener Betriebe bezieht, kann sie in den einzelnen Branchen auch für ganz Österreich als repräsentativ angesehen werden. Das Gesamtbild über *alle* Industriezweige könnte sich allerdings verschieben, da die in Wien fehlenden Industriezweige – Bergbau-, Papiererzeugung und Hüttenindustrie – nicht einbezogen sind.

Die Sonderzahlungen im einzelnen

Weihnachtsremunerationen

Von den einzelnen Sonderzahlungen haben die Weihnachtsremunerationen die weitaus größte Be-

¹⁾ Auch die Sonderzahlung laut Abkommen vom Dezember 1955 war bei den großen Firmen höher als bei den übrigen 250 Firmen; sie betrug im Durchschnitt 433 S je Arbeiter, gegenüber 372 S bei den kleineren Betrieben

deutung. Auf sie entfielen im Durchschnitt 62% aller Sonderzuwendungen (ohne Sonderzahlung laut Dezemberabkommen). Sie wurden in allen 15 untersuchten Wirtschaftszweigen gewährt¹⁾. Die Weihnachtsremuneration betrug durchschnittlich 725 S je Arbeiter bzw. das 1,9fache des durchschnittlichen Brutto-Wochenverdienstes. Die höchsten Beträge je Arbeiter wurden mit 1 450 S im graphischen Gewerbe, mit 1 031 S in der Fahrzeugindustrie und 992 S in der Gießereiindustrie ausbezahlt. Die relativ höchsten Weihnachtsremunerationen, gemessen am jahresdurchschnittlichen Brutto-Wochenverdienst eines Arbeiters gewährten das graphische Gewerbe mit dem 3,0fachen, die chemische Industrie mit dem 2,6fachen und die Fahrzeugindustrie mit dem 2,3fachen eines Brutto-Wochenverdienstes.

Absolut am geringsten waren die Weihnachtsremunerationen im Baugewerbe mit 380 S, in der Textilindustrie mit 333 S und in der Bekleidungsindustrie mit 328 S. Bezogen auf den Brutto-Wochenverdienst wurden die niedrigsten Weihnachtsremunerationen in der Holzverarbeitenden Industrie, in der Textilindustrie und im Baugewerbe mit dem 1,1-, 1,0- bzw. 0,9fachen eines Brutto-Wochenverdienstes bezahlt.

Urlaubszuschüsse

Als Urlaubszuschüsse wurden nur jene Beträge erfaßt, die über das Entgelt für die gesetzliche Urlaubszeit hinaus gegeben wurden. Nur einzelne Indu-

striezweige zahlten ihren Arbeitern namhafte Beträge. Die höchsten Urlaubszuschüsse boten das graphische Gewerbe, die chemische Industrie sowie die Nahrungs- und Genußmittelindustrie mit 902, 809 und 680 S je Arbeiter. Bezogen auf den durchschnittlichen Brutto-Wochenverdienst liegt die chemische Industrie vor dem graphischen Gewerbe und der Nahrungs- und Genußmittelindustrie mit einem Urlaubszuschuß in der Höhe von 2,2, 1,9 bzw. 1,8 Brutto-Wochenverdienst an der Spitze. In 8 der 15 untersuchten Industriezweige betrug der Urlaubszuschuß weniger als ein Drittel eines Brutto-Wochenverdienstes. In der Industrie der Steine und Erden, in der Lederverarbeitenden und in der Bekleidungsindustrie wurde kein Urlaubszuschuß gegeben.

Sonstige Sonderzahlungen

Abgesehen von der Sonderzahlung auf Grund des Dezemberabkommens wurden noch Jubiläumspremien, einmalige Leistungsprämien, Gewinnbeteiligungen u. ä. Zuwendungen geboten. Eine nennenswerte Höhe erreichten diese Sonderzahlungen nur bei 6 der untersuchten Branchen. Am höchsten waren sie in der Maschinen-, Stahl- und Eisenbauindustrie, in der chemischen Industrie und in der Gießereiindustrie mit 390, 228 bzw. 222 S je Arbeiter; die relativ höchste Sonderzahlung leistete ebenfalls die Maschinen-, Stahl- und Eisenbauindustrie mit 0,9 vor der chemischen und der Elektroindustrie mit je 0,6 Brutto-Wochenverdienst. In den übrigen 9 Industriezweigen betragen diese sonstigen Sonderzuwendungen weniger als ein Drittel eines Brutto-Wochenverdienstes. Die Bekleidungsindustrie und das Baugewerbe gewährten keine derartige Sonderzahlung.

¹⁾ Eine Trennung der Weihnachtsremunerationen nach kollektivvertraglichen und freiwilligen Leistungen war nicht möglich.